

**2082/AB****vom 13.08.2025 zu 2528/J (XXVIII. GP)****bmluk.gv.at**

**Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft**

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.473.875

Ihr Zeichen: 2528/J-NR/2025

Wien, 13. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juni 2025 unter der Nr. **2528/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der EU-Renaturierungsverordnung sicherstellen, einmalige Chancen nutzen!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

- Wie ist der Prozess zur Erstellung eines Entwurfs des nationalen Wiederherstellungsplans aufgesetzt? Um eine möglichst detaillierte Darstellung wird ersucht!
- Welche Fachgruppen wurden eingerichtet (bitte um vollständige Aufzählung)?
- Was ist die definierte Aufgabe der Fachgruppen und wie fließt deren Arbeit in den weiteren Gesamtprozess ein (um eine genaue Aufstellung des Prozessablaufs samt Timeline wird ersucht)?
- Wie erfolgt die Willensbildung in den Fachgruppen?
- In welchen Fachgruppen sind Nichtregierungsorganisationen eingebunden?

- In welchen Fachgruppen sind Vertreter:innen aus dem Bereich der Landwirtschaft oder der WKO eingebunden?
- Wer entscheidet darüber, welche Organisationen in den einzelnen Fachgruppen vertreten sind?
- Wie wird sichergestellt, dass die verschiedenen Interessensgruppen (Naturschutz, Landwirtschaft etc.) in einem ausgewogenen Verhältnis eingebunden sind?
- Wer koordiniert die Arbeit der einzelnen Fachgruppen?
  - a. Wie setzt sich dieses koordinierende Gremium zusammen, von wem wurde es eingerichtet und welche genaue Aufgabe hat dieses?
- Ist in sämtlichen Arbeitsgruppen eine wissenschaftliche Begleitung umgesetzt?
  - a. Wenn nein: warum nicht?
- Inwiefern ist das Umweltbundesamt in die Erstellung des Entwurfs des nationalen Wiederherstellungsplans eingebunden?

Der Prozess zur Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans wurde gemeinsam von Bund und Bundesländern festgelegt. Unter einer von Bund und Bundesländern beschickten Steuerungsgruppe sind sechs Arbeitsgruppen (Themenbereiche Gewässer, Landwirtschaft, Wald, FFH/Vogelschutzrichtlinie, urbane Ökosysteme, Bestäuber) und fünf Arbeitskreise (Evaluierung bestehender Finanzierungsinstrumente; operative Unterstützung: Monitoring, Daten und Datenmanagement; Durchführung: Partizipation & Kommunikation; rechtliche Fragen; unterstützende Redaktionstätigkeit) eingerichtet.

Die Arbeitsgruppen erarbeiten themenspezifisch die erforderlichen Inhalte des Wiederherstellungsplans auf Basis der verfügbaren Daten. Die Arbeitskreise unterstützen die Arbeitsgruppen und die Steuerungsgruppe zu Querschnittsthemen. Die Arbeitsgruppen orientieren sich an den Aufgaben, wie sie in den Artikeln der Wiederherstellungsverordnung festgelegt sind, erarbeiten die für den Wiederherstellungsplan geforderten Inhalte und definieren die erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen. Die von den Arbeitsgruppen vorbereiteten Textvorschläge für den nationalen Wiederherstellungsplan werden an die Steuerungsgruppe übermittelt, die sich um größtmöglichen Konsens bemüht.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen obliegt der jeweiligen Arbeitsgruppenleitung, wobei im Zuge der Prozessfestlegung gemeinsam festgehalten wurde, dass die unterschiedlichen Interessensgruppen entsprechend einzubinden sind. In allen Arbeitsgruppen im Verantwortungsbereich des Bundes sind die Wissenschaft durch unterschiedliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft sowie das Umweltbundesamt eingebunden. Vertreterinnen

und Vertreter der Wirtschaftskammer Österreich werden in den Arbeitsgruppen zu Artikel 9 und Artikel 12 der Verordnung (EU) 2024/1991 (Wiederherstellungsverordnung) miteinbezogen.

Die Projektkoordination stellt die Koordinierung und Abstimmung zwischen den fachlichen Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen sowie der Geschäftsstelle sicher und berichtet an die Steuerungsgruppe. Die Leitung der Projektkoordination obliegt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Weitere Mitglieder sind die Leitung der Geschäftsstelle, die Arbeitsgruppenleitungen sowie bei Bedarf weitere Mitglieder der Arbeitskreise.

**Zu den Fragen 12 und 13:**

- Welche budgetären Mittel sind für 2025 bzw. 2026 für die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans vorgesehen?
- Ist mit einer Aufstockung der Mittel des Biodiversitätsfonds in Hinblick auf die zu erwartenden Renaturierungsmaßnahmen zu rechnen?

Personalkosten werden von den entsendenden Stellen getragen. Es erfolgt keine gesonderte Vergütung.

Die Finanzierung der Renaturierungsmaßnahmen wird jedenfalls EU-Mittel sowie auch Mittel der Bundesländer und des Bundes benötigen. Der Biodiversitätsfonds wird weiterhin eine Möglichkeit zur Unterstützung von Renaturierungsmaßnahmen darstellen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

